

Wettbewerbsrecht: Entscheidung des BGH zur „Monsterbacke“-Werbung durch Ehrmann

26.02.2015

Der Bundesgerichtshof hat mit Urteil vom 12.02.2015 über die wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit des Slogans „So wichtig wie das tägliche Glas Milch!“ entschieden, den die Firma Ehrman für den Fruchtequark verwendet hatte.

Das Verfahren dauert bereits seit 2010 an. Die Klägerin – die Wettbewerbszentrale – hatte die Firma Ehrmann vor dem Landgericht Stuttgart auf Unterlassung verklagt, da nach ihrer Auffassung der Slogan nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel enthalte und im Übrigen irreführend sei. Das Landgericht Stuttgart 2010 wies die Klage ab, das Oberlandesgericht Stuttgart (link OLG) gab ihr 2011 statt. Das Verfahren ging zum BGH, der das Verfahren 2012 (link BGH) aussetzte und dem Europäischen Gerichtshof vorlegte. Der EuGH sollte dabei insbesondere die Frage klären, die Informationspflichten nach Art. 10 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 schon im Jahr 2010 einzuhalten waren. Mit Urteil vom 10.04.2014 (link EuGH) hat der EuGH diese Frage bejaht, weswegen nun der BGH abschließend über die Zulässigkeit der Werbung urteilte.

Wie hat der BGH entschieden ?

Der BGH sieht in dem Slogan „So wichtig wie das tägliche Glas Milch!“ keine Irreführung der Verbraucher. Die Argumentation des BGH lässt sich dahingehend zusammenfassen, dass es für den Verbraucher deutlich erkennbar sei, dass sich Fruchtequark aufgrund seiner Zusammensetzung deutlich von Milch unterscheidet. Der Verbraucher wisse dabei insbesondere, dass Fruchtequark mehr Zucker hat als Milch, sagte der Vorsitzende Richter Wolfgang Büscher.

Auch fasst der Verbraucher einen solchen Slogan nicht als nährwertbezogene Angabe auf. Die Richter wiesen jedoch auch darauf hin, dass ein solcher Slogan zusätzliche Angaben auf dem Produkt wie z.B. den Hinweis auf die Wichtigkeit einer abwechslungsreichen Ernährung erforderlich mache. Eine Wettbewerbswidrigkeit konnten die Karlsruher Richter aber nicht sehen und wiesen den Fall an das OLG Stuttgart zurück.

Wie ist das Urteil zu werten ?

Dieses Urteil ergeht in konsequenter Anwendung der Anwendung des neunten Verbraucherleitbildes durch den BGH. Dieser geht davon aus, dass es auf die Sicht des durchschnittlich informierten und verständigen Durchschnittsverbrauchers ankomme. Dieser ist entsprechend aufmerksam und weiß Werbeaussagen, wie den von Ehrmann verwendeten Slogan richtig einzuordnen.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass den Marketingabteilungen ein großer Spielraum für die Gestaltung von Werbeaussagen verbleibt. Zwar ist nicht jedwede Werbeaussage erlaubt, jedoch ist der Verbraucher nach der Rechtsprechung des BGH an Übertreibungen und nicht ernst gemeinte Vergleiche ein Stück weit gewöhnt.

Als Randnotiz bleibt noch festzuhalten, dass die Entscheidung des BGH keine praktischen Auswirkungen haben dürfte, da der – zulässige – Slogan nicht mehr verwendet wird.



Falls Sie Fragen zu dem Artikel oder dem Wettbewerbsrecht haben, kontaktieren Sie uns einfach per **E-Mail** unter [wagner\(at\)webvocat.de](mailto:wagner(at)webvocat.de) oder telefonisch unter **0681/ 95 82 82-0**.

Wir helfen Ihnen schnell und kompetent.

Ihr Ansprechpartner für weitere Fragen ist:

Rechtsanwalt Alexander Wolf

WAGNER Rechtsanwälte webvocat® - Small.Different.Better

WAGNER Rechtsanwälte webvocat®

Weitere interessante News finden Sie auf unserer Webseite www.webvocat.de

Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, senden Sie bitte eine Email an: wagner@webvocat.de

Impressum

WAGNER Rechtsanwälte webvocat® Partnerschaft, Attorneys at Law

Großherzog-Friedrich-Str. 40, D-66111 Saarbrücken,

Fon: +49 (0) 681/958282-0, Fax: +49 (0) 681/958282-10,

E-Mail: wagner@webvocat.de,

Internet: www.webvocat.de / www.netvocat.de / www.geistigeseigentum.de

Mitglieder der Rechtsanwaltskammer des Saarlandes / Members of the Bar Association of the Saarland; UStd-Id/Vat-No.: DE 265452894; Partnerschaftsregister / Partnership Register: Amtsgericht Saarbrücken Nr./No. 98, Vertretungsberechtigte Partner/ authorized representatives: Manfred Wagner, Daniela Wagner; Verantwortlich für den Inhalt: Rechtsanwältin Daniela Wagner LL.M.

Rechtliche Hinweise

© 2015 WAGNER Rechtsanwälte webvocat® Partnerschaft. Alle Rechte vorbehalten. Trotz größtmöglicher Sorgfalt bei der Erstellung der bereitgestellten Inhalte übernehmen wir keine Gewähr für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Wir weisen daraufhin, dass die zur Verfügung gestellten Inhalte keine Rechtsberatung darstellen oder diese ersetzen. Verantwortlich für den Inhalt: Rechtsanwältin Daniela Wagner LL.M.

Die bereitgestellten Inhalte können Verknüpfungen zu Webseiten Dritter ("externe Links") enthalten. Wir übernehmen keine Haftung für die Inhalte auf den Webseiten Dritter und machen uns deren Inhalte nicht zu Eigen. Die Webseiten Dritter unterliegen der Haftung der jeweiligen Betreiber. Zum Zeitpunkt der Linksetzung waren keine Rechtsverstöße auf den verlinkten Webseiten ersichtlich. Im Falle von Rechtsverstößen auf den Webseiten Dritter distanzieren wir uns ausdrücklich von



den Inhalten der entsprechenden Seiten. Eine ständige Kontrolle aller externen Links ist uns ohne konkrete Hinweise auf Rechtsverstöße nicht zumutbar. Bei Kenntnis von Rechtsverstößen werden wir jedoch derartige externe Links unverzüglich löschen.